



Ref-Z14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Ihre Anfrage vom 02.06.2021 zum Hinweisgebersystem
[#221735]**

Aktenzeichen: Z26/286.2/1-827 IFG
Datum: Berlin, 28.06.2021
Seite 1 von 1



Bezug nehmend auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bezüglich der EU-Whistleblowing-Richtlinie beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Verfügt Ihr Ministerium aktuell über ein Hinweisgebersystem bzw. eine Whistleblowing-Plattform?

Nein, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verfügt über keine Meldestelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

2. Ist die Implementierung eines solchen Systems/ einer solchen Plattform noch in diesem Jahr vorgesehen?

Das BMVI wird rechtzeitig eine den rechtlichen Vorgaben entsprechende interne Meldestelle einrichten.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

